



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

14. September 2023

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

**Rede zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur-
und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume am 13. September 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen im Nachgang zur o. g. Sitzung meine
Rede zum Haushaltsgesetz 2024 (Einzelplan 15) mit der Bitte um
Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. September 2023

Haushaltsgesetz 2024

**Mündlicher Bericht der Landesregierung
zum Einzelplan 15**

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

- wir befinden uns inmitten einer Zeit der Wende und Neuorientierung.
- Das vergangene Jahr war geprägt von besonders schwierigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Deutschland will und muss sich unabhängig machen vom russischen Gas.
- Die erhöhten Preise, die Ressourcenknappheit, die Inflation: Das alles hat nun merklich Spuren an unserer Wirtschaft hinterlassen.
- Dies gilt im besonderen Maße auch für die Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen.
- Der gesamte Sektor steht aufgrund der durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen Wirtschaftskrise und insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Betriebskosten für Düngemittel und Energie nach wie vor vor großen Herausforderungen.

- Gleichzeitig bleiben unsere Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Lage versichert, Sparsamkeit ist hier das Gebot der Stunde.
- Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung als öffentliche Hand für **Kontinuität und Verlässlichkeit** sorgt, gleichzeitig aber sorgfältig und sparsam handelt.
- Der Entwurf des Haushalts 2024 ohne Neuverschuldung und insbesondere der **Entwurf des Einzelplans 15** stellt hierfür eine solide Basis dar.
- Er zeigt, dass die Landesregierung trotz der schwierigen Zeiten und Haushaltsentscheidungen des Bundes zu Lasten der Länder weiter Kurs hält:
 - Die Sicherung der Land- und Ernährungswirtschaft,
 - die Wiederbewaldung als eine der größten Aufgaben der Gegenwart,
 - die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesen schwierigen Zeiten,
 - die Stärkung unserer nordrhein-westfälischen Dörfer.

- All das sind Themen, die weiterhin stark im Fokus der nordrhein-westfälischen Landesregierung stehen und die insgesamt mit einem **Haushaltsvolumen von rund 760 Millionen Euro** gefördert werden.
- Und obwohl das Haushaltsvolumen im Jahr 2024 aufgrund der schwierigen Umstände und der damit notwendigen Einsparungen im Ergebnis **rund 25 Millionen Euro** niedriger ist als im vergangenen Jahr, stellen der vorgelegte Haushaltsplan und die vorgenommene Verteilung der Haushaltsmittel dennoch zuverlässig sicher, dass die Landesregierung auch im kommenden Jahr an die erfolgreiche Arbeit in allen Themenbereichen des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz **anknüpfen kann**.

Anrede,

- die Erläuterung des Einzelplans 15 haben wir Ihnen mit der Vorlage 18/1420 zur Verfügung gestellt.
- Im Folgenden möchte ich dennoch auf einige ausgewählte Haushaltsansätze des Einzelplans 15 eingehen.

Bereich Landwirtschaft

- Die **Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft** in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- In einer Zeit voller globaler Krisen und Herausforderungen ist die Stärkung des nordrhein-westfälischen Erzeugermarktes von grundlegender Bedeutung für die Versorgungssicherheit.
- Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen muss leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben.
- Deshalb legen wir einen besonders starken Fokus auf den Bereich Landwirtschaft und Landwirtschaftspflege.
- Konkret werden mit den dargestellten Mitteln auch Agrarumweltmaßnahmen wie der Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Legumiosen, die Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge, der Anbau von Uferrandstreifen, die Anlage von Erosionsschutzstreifen sowie tiergerechtere Haltungsverfahren gefördert.

- Mit **rund 45 Millionen Euro** stellt dieser Bereich auch im kommenden Jahr einen der wesentlichen Etats des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz dar.
- Hierzu gehört insbesondere auch das **Sofortprogramm bäuerliche Landwirtschaft**, das u.a. die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, effiziente Bewässerungssysteme sowie mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung umfasst.
- Die Landesregierung finanziert dieses Sofortprogramm im Rahmen der Titelgruppe 15 030 / 67 mit einem Etat von insgesamt **1 Mio. Euro**.

Anrede,

- mit dem vorgelegten Haushaltentwurf im Einzelplan 15 stellen wir darüber hinaus die Weichen für eine **nachhaltige Weiterentwicklung** der Landwirtschaft.
- Dazu gehört insbesondere auch die **lokale Wertschöpfung** und die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse „made in NRW“.
- Der lokale Absatzmarkt steht immer mehr im Fokus von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

- Das ist, davon bin ich überzeugt, auch eine Chance, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wertigkeit von regionalen Erzeugnissen und ihre Produktionsweise näherzubringen.
- Ziel meines Hauses ist es, die Vermarktung regionaler Produkte zu fördern, die Wertschöpfungskette zu stärken und die **Direktvermarktung** zu unterstützen.
- Das Themenfeld Ernährung betrifft die Bevölkerung in allen Altersbereichen. Der Grundstein für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung wird schon in den Kitas und Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen gelegt.
- Aus diesem Grund wird die **Absatzförderung** auch im kommenden Haushaltsjahr 2024 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung unterstützt.
- Dazu gehören unter anderem auch die Verleihung des Landesehrenpreises für Lebensmittel NRW und der Ehrenpreis Meister.Werk.NRW.
- Die nordrhein-westfälische Landesregierung bekennt sich zudem weiterhin ganz klar zu dem Ziel, den **Ökolandbau bis 2030 auf 20 % zu steigern.**

- Denn der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Biodiversität, Insektenschutz, Gewässerschutz, Klimaanpassung und tiergerechter Nutztierhaltung.
- Durch die Aktionstage Ökolandbau und den Förderwettbewerb „Ökomodellregionen NRW“ soll dieses Ziel weiter vorgebracht werden.
- Damit setzt die Landesregierung einerseits auf die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch den gezielten Dialog und andererseits stärkt sie die Rahmenbedingungen für die Ökoregionen in Nordrhein-Westfalen.
- Für diesen Haushaltsansatz stehen im Jahr 2024 insgesamt **rund 2,6 Millionen Euro** unter der Titelgruppe 15 030 / 65 zur Verfügung.

Anrede,

- die Folgen des Klimawandels, die teils extremen Dürren, schlechte Witterungsverhältnisse, Hagel, Frost und Sturm sind eine große Herausforderung für unsere Freilandgartenbau- und Baumschulbetriebe.
- An dieses Problem knüpfen die **Mehrgefahrenversicherungen** an, deren Versicherungsprämien von der nordrhein-westfälischen Landesregierung im kommenden Jahr unter dem Titel 15 030 / 683 00 mit **rund 7,6 Millionen Euro** gefördert werden.
- Damit hat sich der Ansatz um **über 3,6 Millionen Euro** im Verhältnis zum vergangenen Haushaltsjahr erhöht.
- Die Förderung trägt zur Liquiditäts- und Existenzsicherung der gartenbaulichen Betriebe bei und stärkt ihre Eigenvorsorge.

Thema Nutztierhaltung und Tierwohl

Anrede,

- die **Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen** ist mit ihrem überragenden Produktionswert von **knapp 4,2 Milliarden Euro** nach wie vor ein Kernstück der hiesigen Landwirtschaft.
- Die Themen Tierwohl und Nutztierhaltung geraten zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit.
- Der gesamte Sektor ist geprägt von einer herausfordernden Umbruchphase: Mehr Tierwohl, umweltgerechtere Haltungsformen, eine nachhaltigere Lebensmittelerzeugung, die Schaffung gesellschaftspolitischer Akzeptanz für die tierhaltende Landwirtschaft.
- Mit diesen Themen beschäftigt sich die im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete **Projektgruppe Nutztierstrategie**.
- Die Projektgruppe sieht die landwirtschaftliche Nutztierhaltung als ein **integriertes Gesamtsystem**, das neben den Tierwohlbelangen auch Belange des Umweltschutzes, des Baurechts und der Wertschöpfung berücksichtigt.

- Die Projektgruppe arbeitet an der Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen sowie an dem **Projekt „Stall der Zukunft“** der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit.
- Leitlinien dieser Arbeit stellen unter anderem die in den vergangenen Jahren entwickelten Perspektiven der **Borchert Kommission**, deren Auflösung ich sehr bedauere.
- Um die wichtige Arbeit hin zum Umbau zu tierwohl- und umweltgerechteren Haltungsformen weiterhin zu unterstützen, stellt die nordrhein-westfälische Landesregierung auch im kommenden Jahr unter der Titelgruppe 15 040 / 72 einen Haushaltsansatz in Höhe von rund **4,8 Millionen Euro** ein.

Thema Tierseuchen

Anrede,

- Tierschutz und Tiergesundheit bedingen sich gegenseitig.
- Nur aus gesunden Nutztieren können auch sichere Lebensmittel gewonnen werden.
- Das Thema **Tierseuchen und Tiergesundheit** beschäftigt uns nach wie vor täglich im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- Auch wenn wir in Nordrhein-Westfalen weiterhin von der Afrikanischen Schweinepest verschont geblieben sind, ist die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen durch die aktuelle Tierseuchenlage stark beansprucht.
- Aus diesem Grund werden wir nutztierhaltende Betriebe in dieser Thematik stark unterstützen, um Tierseuchenausbrüche möglichst zu vermeiden.
- Deshalb stehen wir auch im stetigen Austausch mit allen Akteuren der Branche, um die Tierseuchenpräventionsmaßnahmen ganzheitlich auf allen Ebenen weiter zu stärken.

- Für Maßnahmen zur Tierseuchenprävention ist im Haushalt unter Titel 15 040 / 683 12 ein Landesanteil von rund **4 Millionen Euro** eingeplant.
- Die eingestellten Mittel können für Maßnahmen der Reinigung und Desinfektion, für die Vernichtung von Futtermitteln und Eiern oder für Laboruntersuchungen zur Tierseuchenprävention eingesetzt werden.
- Darüber hinaus sieht der Einzelplan 15 die Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen unter Titel 15 040 / 634 12 vor.
- Die Erstattungen werden mit einem Haushaltsansatz von **900.000 Euro** für die Tierseuchenkasse etatisiert.

Bereich Wald und Forst

Anrede,

- die Lage in den **Wäldern Nordrhein-Westfalens** ist nach wie vor sehr ernst.
- In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2023 hatten wir die Hoffnung, dass die Kalamität im Wald, die uns seit Anfang 2018 in Atem hält, vorüber sei.
- Es gab ausreichend Niederschläge, Schadholz wurde abtransportiert, und der Waldbesitz begann mit der Wiederbewaldung.
- Doch obwohl der diesjährige Sommer viel nasser war als die Sommer zuvor, ist die Gefahr noch nicht gebannt.
- Auch der Borkenkäfer macht uns weiterhin zu schaffen.
- Der Status quo im Sommer 2023 zeigt über **140.000 Hektar Kalamitätsfläche** und **etwa 46 Mio. Flächenmeter Schadholz**.

- Diese Bilanz macht es nur einmal mehr deutlich: Die Wiederbewaldung ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit.
- Es braucht **klimaangepasste, widerstandsfähige Mischbestände** und **Strategien zur Vermeidung und Vorsorge von Waldbrandgefahren**.
- Hier setzt die Förderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung auch im Haushaltsjahr 2024 an.
- Zur Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald gewährt.
- Ziel ist es, unsere Wälder in Nordrhein-Westfalen klimastabiler und standortangepasster weiterzuentwickeln.
- Dafür sieht der Haushaltsplan in Titelgruppe 15 030 / 75 einen Gesamtetat von **rund 4,1 Millionen Euro** vor.
- Über diese Titelgruppe werden im Rahmen einer Kofinanzierung des Bundes auch Maßnahmen gefördert, die die Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen und Maßnahmen zur Bewältigung der Kalamitäten zum Gegenstand haben.

- **3 Millionen Euro** aus dieser Titelgruppe entfallen auf Maßnahmen der Waldbrandprävention.
- Mit weiteren rund **26,6 Millionen Euro** unterstützt die Landesregierung auch im kommenden Haushaltsjahr 2024 über die Titelgruppe 15 030 / 76 die Privatwaldbesitzer in Nordrhein-Westfalen bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen.
- Ein wichtiger Bestandteil bildet dabei auch im kommenden Haushaltsjahr das **Sofortprogramm zur Strukturunterstützung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse**.
- Aufgrund der Einführung der direkten Förderung forstlicher Betreuungsdienstleistungen müssen die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mehr Verantwortung übernehmen.
- Durch das Sofortprogramm werden diese Bemühungen der forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Förderung der Kosten für eine Geschäftsführung unterstützt.

Bereich Verbraucherschutz

Anrede,

- die **Rolle des Verbraucherschutzes** ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen.
- Die dramatischen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln verunsichern die nordrhein-westfälischen Verbraucherinnen und Verbraucher und führen oftmals zu finanziellen Engpässen, auch in der Mittelschicht.
- Hier setzt die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen an.
- Damit die insgesamt 63 Beratungsstellen auch im kommenden Jahr auf eine solide Grundlage für die Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen blicken können, fördert die Landesregierung unter Titel 15 040 / 684 10 die Verbraucherzentrale NRW **mit rund 30 Millionen Euro**.
- Somit ist dieser Ansatz, entsprechend der Vereinbarung der Landesregierung mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2023, um **700.000 Euro** erhöht worden.

- **7 Millionen Euro** sind zudem einzig für das Thema Energie etatisiert.

Anrede,

- eine gesunde und nachhaltige Ernährung sowie der Bereich der Gemeinschaftsverpflegung sind weitere wichtige Themengebiete des Verbraucherschutzes.
- Die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltige Ernährung sind dafür essenziell wichtig.
- Ein guter Anknüpfungspunkt bietet hierfür beispielsweise die **Gemeinschaftsverpflegung** auf kommunaler Ebene.
- Aber es gibt vielfältige weitere Maßnahmen, die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich der Ernährung unterstützt werden.
- Dazu gehört unter anderem die im Jahr 2021 eingerichtete **Vernetzungsstelle Seniorenernährung**, die den Fokus unter anderem auf die Verbesserung der Verpflegungssituation in stationären Pflegeeinrichtungen legt.

- Die Versorgung mit gesundheitsförderlichen, regionalen und ökologischen Produkten wird über das Kantinenprogramm NRW gewährleistet.
- Für diese und weitere Maßnahmen wurden unter Titel 15 040 / 686 10 für das Jahr 2024 **rund 4 Millionen Euro** etatisiert.
- Natürlich sollen aber auch bereits die Kleinsten unserer Gesellschaft eine gesunde und ausgewogene Ernährung kennenlernen und erleben.
- Aus diesem Grund ist die Förderung der Schulverpflegung ein besonderes Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung.
- Für das Schulprogramm sind im Jahr 2024 rund **3,2 Millionen Euro** bei Titel 15 040 / 686 11 vorgesehen.

Bereich ländlicher Raum /Dörfer

Anrede,

- zum Abschluss möchte ich noch auf ein sehr wichtiges Thema meines Hauses eingehen, auf das wir auch im kommenden Jahr ein Augenmerk legen werden: Die **Weiterentwicklung und Stärkung der ländlichen Räume**.
- Die Dörfer in Nordrhein-Westfalen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.
- Sie sind Heimat für Familien, sie sind Standort zahlreicher großer und mittelständischer landwirtschaftlicher Betriebe.
- Allerdings hinterlassen der demografische Wandel und die schwindenden Angebote der Daseinsvorsorge, die fehlende Erreichbarkeit und teils schlecht ausgebaute Infrastruktur ihre Spuren.
- Hier gilt es nach wie vor gezielt gegenzusteuern und hier setzt das **Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung** an.

- Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert im Rahmen dieses Programmes Kernthemen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung.
- Dazu gehören insbesondere soziale, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastrukturen im Dorf, wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser und stationäre und mobile Grund- und Nahversorgungsangebote.
- Hierzu werden unter der Titelgruppe 15 030 / 74 im Jahr 2024 rund **9,7 Millionen Euro** bereitgestellt.
- Wir haben auch öfter darüber gesprochen und daher wissen Sie, dass der Betrag aufgrund des Auslaufens von Sonderaufrufen geringer ist.
- Dennoch stellt das im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelte Programm eine solide und fundierte Basis für die kommende Zeit und die Weiterentwicklung unserer Dörfer dar.

Anrede,

- die soeben knapp vorgestellten Themen stellen nur einige der wichtigen Haushaltspositionen im Einzelplan 15 dar.
- Hinsichtlich der weiteren Positionen und Einzelheiten sowie Positionen hinsichtlich des nachgeordneten Bereichs verweise ich auf den Erläuterungsband und wünsche allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!